# Leistungsvertrag

#### zwischen

der Stadt Thun, handelnd durch den Gemeinderat

(als Beitraggebende und Leistungserbringerin)

und

dem Kanton Bern, handelnd durch den Regierungsrat

sowie

den **übrigen Gemeinden der Region Thun**<sup>1</sup>, vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun, handelnd durch den Kulturrat des Gemeindeverbandes

(als Beitraggebende)

betreffend Leistungen und Unterstützung der Stadt- und Regionalbibliothek Thun

(nachstehend Bibliothek genannt)

für die Beitragsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

## gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 21, 22, 24 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Alle Gemeinden sind in Anhang 2 aufgeführt.

# 1. Kapitel: Allgemeines

# Art. 1 Tätigkeitsbereich der Bibliothek

Die Stadt Thun als Leistungserbringerin betreibt die Stadt- und Regionalbibliothek im Interesse der Allgemeinheit. Die Bibliothek fungiert dabei als allgemeine öffentliche Bibliothek der Stadt Thun und als Zentrumsbibliothek der Region. Sie dient der Bevölkerung als zentraler Ort für Information, Begegnung, Bildung und Kulturpflege.

# Art. 2 Gegenstand dieses Vertrags

- Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche die Bibliothek erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggebenden und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.
- <sup>2</sup> Die Beitraggebenden respektieren dabei die Freiheit der Bibliothek in Bezug auf die Auswahl der Medien und die Programmfreiheit der Bibliothek.

### 2. Kapitel: Leistungen der Bibliothek

# Art. 3 Katalog der Leistungen

Die Bibliothek erbringt folgende Leistungen:

- Sie stellt einen aktuellen, ausgewogenen und repräsentativen Bestand an Print-, audiovisuellen und digitalen Medien respektive deren Zugang für alle Altersgruppen bereit.
- <sup>2</sup> Sie ist ein Kompetenzzentrum für Leseförderung. Sie führt Veranstaltungen für alle Altersgruppen durch und fördert die Lese- und Informationskompetenz. Sie führt regelmässige Benutzerschulungen und Führungen durch.
- <sup>3</sup> Sie verfügt über adäquate und benutzerfreundliche Öffnungszeiten und stellt ausreichend Arbeitsplätze mit und ohne Computer und Internetanschluss sowie WLAN zur Verfügung.
- Sie steht den Schul- und Gemeindebibliotheken der Region beratend zur Seite und fördert deren Vernetzung.
- <sup>5</sup> Sie fördert die Harmonisierung der Software-Anwendungen der Schul- und Gemeindebibliotheken ihrer Region.
- <sup>6</sup> Sie ist ein Kompetenzzentrum für die formale Erschliessung der Medien (u.a. Katalogisierung).
- <sup>7</sup> Sie ist aktives Mitglied des Berufsverbands Bibliosuisse und engagiert sich bei der Digitalen Bibliothek Bern.
- <sup>8</sup> Sie bildet Lernende im Informations- und Dokumentationsbereich aus.
- Sie orientiert sich bei ihren Leistungen an der Strategie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Netz der Regionalbibliotheken.

## Art. 4 Überprüfung der Leistungen

Die in Artikel 3 erwähnten Leistungen werden gemäss den Leistungsindikatoren/Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

# 3. Kapitel: Rahmenbedingungen

#### Art. 5 Zusammenarbeit

Die Bibliothek arbeitet mit Schul- und Gemeindebibliotheken, kulturellen Organisationen und/oder Kulturund Bildungsinstitutionen zusammen.

# Art. 6 Zugang zum Angebot

- Die Stadt Thun als Leistungserbringerin bzw. die Bibliothek legt die Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren so fest, dass möglichst breite Bevölkerungskreise Zugang zum Angebot erhalten.
- Die Stadt Thun als Leistungserbringerin bzw. die Bibliothek erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.

#### Art. 7 Öffentlichkeitsarbeit

- Die Bibliothek macht in geeigneter Form auf ihre Aktivitäten aufmerksam.
- <sup>2</sup> Sie weist in ihrer Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggebenden hin.

### Art. 8 Personelles

- Die Stadt Thun als Leistungserbringerin fördert die personelle Vielfalt und trifft geeignete Massnahmen gegen Diskriminierung.
- <sup>2</sup> Sie gewährleistet die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.
- <sup>3</sup> Sie trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung. Informationen zum Themenbereich bietet die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (www.be.ch/gleichstellung).
- <sup>4</sup> In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich die Bibliothek an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol (www.benevol.ch).

#### Art. 9 Entschädigung von Kulturschaffenden

- <sup>1</sup> Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet die Bibliothek die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- Tritt die Stadt Thun als Leistungserbringerin gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeberin auf, leistet sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40); der von der Stadt Thun geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.

### Art. 10 Umweltschutz

Die Stadt Thun als Leistungserbringerin bzw. die Bibliothek pflegt einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt. Sie orientiert sich an der Plattform «Saubere Veranstaltung» (<a href="www.saubere-veranstaltung.ch">www.saubere-veranstaltung.ch</a>) und der Kampagne «Biblio2030» von Bibliosuisse.

# Art. 11 Qualitätssicherung

Die Bibliothek sichert und entwickelt die Qualität ihrer Leistungen.

### 4. Kapitel: Finanzielles

# Art. 12 Betriebsbeitrag

- <sup>1</sup> Die Beitraggebenden bezahlen an die Leistungen der Bibliothek gemäss Artikel 3 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 784'000.00**.
- Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

# Art. 13 Beiträge der einzelnen Beitraggebenden

- Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 13 Absatz 1 übernehmen:
  - a die Stadt Thun 70 Prozent, d. h. CHF 548'800.00
  - b der Kanton Bern 20 Prozent, d. h. CHF 156'800.00
  - c die übrigen Gemeinden der Region zusammen 10 Prozent, d. h. CHF 78'400.00
- <sup>2</sup> Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2.

# Art. 14 Verwendung des Betriebsbeitrags

- <sup>1</sup> Die Bibliothek verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 13 für die in Artikel 3 genannten Leistungen.
- Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für allfällige Mieten und Nebenkosten und den Unterhalt der genutzten Räumlichkeiten der Bibliothek (Eigentümerin der Liegenschaft ist die Stadt Thun) sowie Aufwendungen für den Unterhalt und Ersatz der Betriebsausstattung.
- <sup>3</sup> Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

## Art. 15 Überschüsse und Fehlbeträge

Die Rechnung der Bibliothek ist Bestandteil der Rechnung der Stadt Thun. Der vereinbarte Beitrag der Stadt Thun gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a muss über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Fällt der Nettoaufwand für die Bibliothek in einem Jahr höher oder tiefer aus als der vereinbarte Beitrag, ist dies Sache der Stadt Thun.

#### Art. 16 Eigenleistungen

- Die Bibliothek erbringt ihre Leistungen möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen. Sie erwirtschaftet Eigenmittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen.
- <sup>2</sup> Die Bibliothek bemüht sich kontinuierlich um eine Mitfinanzierung ihrer Leistungen durch Dritte.
- Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

# Art. 17 Auszahlung des Betriebsbeitrags

- Die Stadt Thun nimmt jährlich mindestens den Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a für die Bibliothek in ihr Budget auf und stellt den Beitrag dadurch sicher.
- Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b jährlich bis zum 28. Februar.
- Der Gemeindeverband stellt den übrigen Gemeinden der Region deren Beiträge gemäss Anhang 2 jährlich im Mai in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 30. Juni an die Bibliothek weiter.

# Art. 18 Rechnungslegung

Die Stadt Thun als Leistungserbringerin hält die geltenden Bestimmungen zur Rechnungslegung gemäss kantonaler Gemeindegesetzgebung ein.

### 5. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen

# Art. 19 Berichterstattung

- Das Geschäftsjahr der Bibliothek dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- Die Bibliothek unterbreitet dem Gemeindeverband bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres:
  - a den Jahresbericht (Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Thun) des Vorjahres und, sofern nicht bereits im Jahresbericht aufgeführt: ergänzende detaillierte Angaben zum Jahresprogramm wie Veranstaltungslisten oder Publikumsstatistiken und Informationen zu den wichtigen betrieblichen Veränderungen;
  - b die Erfolgsrechnung (Auszug aus der revidierten Jahresrechnung der Stadt Thun) des Vorjahres;
  - c das Budget (Auszug aus dem Budget der Stadt Thun) für das laufende Jahr;
  - d das ausgefüllte Reporting-Blatt gemäss Anhang 1 dieses Vertrags.
- Der Gemeindeverband leitet die Berichterstattung zeitig an den Kanton weiter.

# Art. 20 Reporting-Gespräch

- Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 20 findet ein Reporting-Gespräch statt.
- <sup>2</sup> Am Gespräch nehmen mindestens eine Vertretung der Bibliothek sowie in der Regel mindestens eine Vertretung der einzelnen Beitraggebenden teil. Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch den Gemeindeverband.

# Art. 21 Einsichtsrecht

- <sup>1</sup> Die Vertretungen der Beitraggebenden (nach Artikel 21 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit der Bibliothek deren Veranstaltungen kostenlos besuchen und sich das Angebot zeigen lassen.
- Die Bibliothek erteilt den Beitraggebenden sowie der kantonalen Finanzkontrolle auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewährt ihnen Einsicht in die relevanten Akten der Organisation. Die Beitraggebenden sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

#### Art. 22 Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

# 6. Kapitel: Konfliktregelung

# Art. 23 Leistungsstörung

<sup>1</sup> Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

<sup>2</sup> Erfüllt die Bibliothek den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggebenden ihren Beitrag angemessen kürzen und/oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

# Art. 24 Verhandlungspflicht

- <sup>1</sup> Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.
- Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

# 7. Kapitel: Schlussbestimmungen

# Art. 25 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- <sup>1</sup> Dieser Vertrag tritt mit Zustimmung und Unterschrift durch den Gemeinderat der Stadt Thun, den Kulturrat des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2025 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er gilt bis zum 31. Dezember 2028.
- <sup>3</sup> Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Geltungsdauer, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.
- <sup>4</sup> Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer dieses Vertrags um ein weiteres Jahr verlängern.
- <sup>5</sup> Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

# Art. 26 Änderungen dieses Vertrags

- Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen der Bibliothek gemäss Artikel 3 sowie Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.
- <sup>2</sup> Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Dies ist die definitive Fassung des Leistungsvertrags, die den Vertragsparteien zur Zustimmung vorgelegt wird.

Thun, den

22. Inquist 2024

Katharina Ali-Oesch

Gemeinderätin

Dem vorliegenden Vertrag haben folgende Vertragsparteien zugestimmt:

İ	Gemeinderat der Stadt Thun Thun, den 1. Juli 2024	mit Beschluss-Nr. 52/1	vom //3.45.7024
			I of M
		Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller
		Stadtpräsident	Stadtschreiber
	Kulturrat des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun	mit Beschluss-Nr. 8	vom 20. Juni 2024
	Thun, den 30 Juli 2024	water truta.	All
		Martin Lüthi	Stefan Haslebacher
		Präsident	Geschäftsführer

mit Beschluss-Nr. 1207/2024 vom 27. November 2024

Die Anhänge 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrags:

Regierungsrat des Kantons Bern

Anhang 1: Reporting-Blatt

Anhang 2: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun

Anhang 1: Reporting-Blatt Stadt- und Regionalbibliothek Thun

<b>Leistungen</b> gemäss Artikel 3	Leistungsindikatoren / Massnahmen zur Leistungserbringung Messung der Leistung	Soll- Wert pro Jahr <sup>1</sup>	Ist- Wert 2025	Ist- Wert 2026	Ist- Wert 2027	Ist- Wert 2028
Bestand	Anzahl analoge und digitale Medien pro Einwohner/in der Standortgemeinde	1.5	H			
	davon analoge Medien	offen				
	davon digitale Medien	offen				
	Durchschnittliche, jährliche Ausleihe (Gesamtumschlag) des Freihandbestandes	3x				
	Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes <sup>2</sup>	10%				
Nutzung	Anzahl Führungen und Animationen für Schulklassen	offen				
	Anzahl Benutzerschulungen und Führungen	12				
	Anzahl Kurzberatungen	offen				
	Anzahl Veranstaltungen im Bereich Leseförderung	24				
	Anzahl literarische und kulturelle Veranstaltungen	12				
	Wochenöffnungszeiten; verteilt auf mind. 5 Tage	40 Std.			FI	
	Anzahl Ausleihen total	330'000				
	davon Anzahl analoge Ausleihen	250'000				
	Davon Anzahl digitale Ausleihen	80'000			FFT	FE
	Betriebsfläche m²	1000				
	Arbeitsplätze und WLAN	ja			- L	
Ausstrahlung	Statistische Angaben	Mark Street				
Publikumszahlen	Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden	ja				
	Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution	100'000				1
Schulische Vermittlung	Anzahl teilnehmende Klassen	offen				
Online-Auftritt	Anzahl abonnierte Newsletter	offen				
Medienecho	Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien	offen				
Kooperation und Unterstützung	Beratung für Schul- und Gemeindebibliotheken und Förderung der Vernetzung	ja				
	Jährliches Treffen für interessierte Schul- und Gemeindebibliotheken der Region	1				
	Interbibliothekarischer Leihverkehr	ja				
Rahmenbedingun gen gemäss Kapitel 3	Selbstdeklaration <sup>3</sup>			1		
Zugang	Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen	ja				

Lohngleichheit	Gewährleistung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	ja			
Personelle Vielfalt, Diskriminierung, sexuelle Belästigung	Massnahmen zur Förderung der personellen Vielfalt, gegen Diskriminierung und zur Verhinderung sexueller Belästigung	ja			
Entschädigung Kulturschaffende	Beachtung der Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände	ja			
Berufliche Vorsorge	Gegebenenfalls: Leistung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge bei der Anstellung von Kulturschaffenden	ja			
Freiwilligenarbeit	Gegebenenfalls: Orientierung an den Standards von Benevol	ja	7,74		
Umweltschutz	Orientierung an der Plattform «Saubere Veranstaltung» und an der Kampagne «Biblio2030»	ja			
Personal	Personelle Angaben				
Personalbestand	Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZÄ) (im Jahresschnitt):	7			
	Anzahl Lehrstellen Fachperson I+D EFZ	1			
	Ausbildung der Bibliotheksleitung als I+D Spezialist/in FH	ja			
	Anzahl Praktikumsplätze	offen			
Finanzen	Finanzielle Angaben				
Jahresrechnung	Jahresrechnung: Nettoaufwand der Stadt Thun	548'000			
Eigenleistungen	Kostendeckungsgrad4	20 %			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Berechnungsformel Erneuerung des Freihandbestandes: Neuerworbene Medien mal 100 durch Bestand per 31.12. (minus Magazinbestand minus makulierte Medien).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Bibliothek bestätigt die Erfüllung der genannten Vorgaben. Die Beitraggebenden sind berechtigt, bei Bedarf zusätzliche Unterlagen (Nachweise) einzufordern.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Kostendeckungsgrad berechnet sich wie folgt: Selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsaufwand der Institution minus Betriebsbeitrag gemäss Artikel 13 Absatz 1) durch Betriebsaufwand mal 100.

Anhang 2: Beiträge der Gemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun - Beiträge 2025-2028

Bachwochen Thun Gemeinden (10%)	78'400	154.400	37.000	06:100	10.400	17:000	008.6	9.800	Bachwochen Thun	109.88 3'650					112.51 3/738	53.76 1'786	61.81 2'053	50.91	1'332.78 44'274	780.41 25'925				32.78 11069	00		335.32 11'139	3'051.18 101'359	142.80 4744				99.87 3'318	1'111.03 36'908		13		214.47 7.125
Schlossmuseum Oberhofen						17.000		17.000	Schlossmuseum Oberhofen	105.97	84.34	102.36	73.95	32.29	108.52	51.85	29.65	49.10	1,285.46	752.71	34.16	15.41	00.70	31.62	181 14	282.42	323.42	2'942.86	137.73	10.85	463.67	7.999.05	96.33	1.071,59	70.40	395.51	15.07	206.86
Schlosskonzerte Thun					10,400			10,400	Schlosskonzerte	116.60	92.80	112.62	81.37	35.63	119.40	57.05	65.60	54.03	1'414.38	828.19	37.59	16.95	496.39	47.90	199.30	310.74	355.85	3,237.98	151.54	11.94	510.17	*	105.99	1,179.05	77.46	435.18	16.58	227.60
Theater In Thun				26,100				26.100	Theater in Thun	292.63	232.88	282.64	204.21	89.16	299.86	143.17	164,63	135.59	3'549.54	2,078.45	94.34	42.54	1245.75	87.31	71,009	779.85	893.05	8'126.09	380,30	29.97	1,280,34		265.99	2'958.97	194,41	1'092.13	41.62	571.20
Kunstmuseum Thun Schlossmuseum Thun			37.000					37.000	ichlossmuseum Thun	414.84	330.14	400.68	289.49	126,39	424.80	202.96	233.38	192.21	5'031.91	2'946.46	133.73	60.31	1,766.00	123.77	20.10	1,105.53	1,266.01	11'519.75	539.13	42.48	1'815.04		377.08	4'194.70	275.60	1'548.22	29.00	809.74
Kunstmuseum Thun S		154'400	*					154'400	Kunstmuseum Thun Schlossmuseum Thun	1731.10	1,377,66	1'672.01	1,208.05		l		973.88	802.08	20.888.03	12,295,49			7'369.47		2958 84	4'613.34	5'283.02	48'071.59	2,249.77	177,27	7'574.10			17'504.38	1,150.05	9		3'379.03
Stadtbibliothek Thun	78'400							78.400	Stadtbibliothek	879.00	699.53	849.00	613.41	267.81	900.12	430.06	494,51	407.27	10'662.21	6.243.31	283.37	127.79	3,742.01	130 67	1.502.42	2'342.53	2'682.57	24'409.41	1.142.37	90.01	3'845.91		798.99	8,888.23	583,96	3,280.56	125.02	1,715,78
Anteil Gemeinden zu Oberhofen 10%						17.000		17.000	Anteil zu Thun (2) Anteil zu Oberhofen (3)	106	84	102	74	32	109	52	09	49	1,285	753	34	15	CC	32	181	282	323	2,843	138	11	464	7.999	96	1.072	70	396	15	207
Antell Gemeinden zu Thun 10%	78'400	154'400		26'100			9,800	316'100	Anteil zu Thun (2)	3.544	2.820	3.423	2'473			1,734	1'994						15'087				10'816	98'416	4'606		15'506		3'221	35'836	2'354	13		6'918
Total gemeinsame Subventlonen (mit Standortgemeinde und Kanton) in CHF	784,000	1.544.000	370.000	261,000	104,000	170.000	98,000	3'331'000	Einwohner (1)	791	1 259	1 528	1 104	482	810	774	068	733	6 978	4 086	910	230	2 449	314	1 352	2 108	4 828	15 975	1,028	162	2 517	43 422	719	5 817	1051	2,147	225	3 088
Institutionen von mind. regionaler Bedeutung	Stadtbibliothek Thun	Kunstmuseum Thun	Schlossmuseum Thun	Theater in Thun	Schlosskonzerte Thun	Schlossmuseum Oberhofen	Bachwochen Thun	Beiträge	Gemeinden:	Amsoldingen	Blumenstein	Buchholterberg	Burgistein	Enz	Fahrni	Forst-Langenbühl	Gurzelen	Heiligenschwendi	Heimberg	Hilterlingen	Homberg	Horrenbach-Buchen	Oberhofen	Doblaro	Reutigen*	Seftigen	Sigriswil	Steffisburg	Stocken-Hofen	Teuffenthal	Thierachern	Thun	Uebeschi	Uetendorf	Unterlangenegg	Uttigen	Wachseldorn	Wattenwil

<sup>(1)</sup> Einwohnerzahl = Mittlere Wohnbevolkerung 2023 gemäss FILAG Art. 9
(2) Anteil zu Thun = Einwohnerzahl \* Einwohnerfaktor \* pro Kopf-Beitrag zu Thun
(3) Anteil zu Oberhofen = Einwohnerzahl \* Einwohnerfaktor \* pro Kopf-Beitrag zu Oberhofen \* Reutigen inklusive Zwieselberg (Fusion per 1.1.2024)